

## Politische Rundschau. Vom Kriegsschauplatz.

\* Vom Kriegsschauplatz liegt eine Fülle einander widersprechender Nachrichten vor. Die englische Berichterstattung will glauben machen, sie solle nichts veröffentlichten, damit die Pläne des Generals Buller den Boern nicht verraten würden. Ueber das Schicksal von Ladysmith und General White auf dem Natalgebiet, sowie Mafeking und Kimberley im Westen ist nichts einigermaßen Genaueres zu erfahren. Es läßt sich inoffiziell annehmen, daß noch keiner der genannten Orte in die Hände der Boern gefallen ist, wenn sie sich auch alle in größter Bedrängnis befinden. Für die Engländer ist jeder Tag der Uebergabeverzögerung ein Gewinn, denn es sind bereits die ersten Verstärkungen in Kapstadt gelandet und nach Norden geschickt worden.

\* Afrikaender in Pietermaritzburg erhielten die Nachricht, daß am 2. d. eine blutige Schlacht zwischen Ladysmith und Colenso stattgefunden haben soll, in der viele Boern gefallen seien, darunter zahlreiche Anverwandte hier lebender Afrikaender. Die englischen Bewohner von Pietermaritzburg dagegen wissen bisher nichts von einem Kampfe.

\* Im Süden gehen die Freistaatboern von Colesberg weiter vor und die Engländer ziehen sich zurück. Das große britische Lager bei Stromberg wurde auf Befehl Bullers geräumt. Die Engländer gingen nach Queenstown, 50 Meilen südlich, zurück. 3500 Dranieboern beherrschen die Bahnlinie nach East London, wo angeblich die englischen Verstärkungen landen sollen.

\* General Joubert sandte einen englischen Offizier und 9 verwundete Gefangene nach Ladysmith; es konnten dafür nur 8 Büxen ausgetauscht werden, weil von den übrigen niemand transportfähig war.

\* Um ein neues, 1000 Mann starkes Infanterieregiment zu bilden, werden in Durban Freiwillige eingestellt. Das Regiment soll von Offizieren der regulären Armee befehligt werden. Dem Vernehmen nach haben sich die Vasutos gegen die Boern erhoben. Eine amtliche Bestätigung dieser Nachricht steht noch aus.

\* Die Annexion eines Teiles von Natal soll bereits die Folge haben, daß viele Afrikaender auch im Norden von Kapland zu den Boern übergehen.

## Deutschland.

\* Der Kaiser hat am Dienstag vormittag bei der Vereidigung der Rekruten des Gardekorps im Lustgarten zu Berlin eine längere Ansprache gehalten, in welcher er mit weitestgehender Stimme den Rekruten, sie an den Schwur erinnernd, zurief: „Ein Mann! Ein Wort!“ und sie aufforderte, als gute Soldaten und gute Christen ihren Dienst zu thun. Nach der Vereidigung richtete der Kaiser an die Generale eine Ansprache im innern Schloßhof.

\* Prinz Albrecht und Sohn sind in Madrid auf das glänzendste empfangen worden. Prinz Albrecht betonte in der Ansprache, mit der er dem König von Spanien den Schwarzen Adler-Orden überreichte, die herrlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Spanien. König Alfons dankte in französischer Sprache; es war dies das erste Mal, daß der 13jährige Monarch bei einer öffentlichen Gelegenheit das Wort ergriff.

\* Offiziell wird auf das bestimmteste versichert, daß der Staatssekretär Graf v. Bülow von ihm in der Samoafrage von Anfang an einen ungenügenden Standpunkt, wie man ihn aus seinen Erklärungen vor dem Reichstag kennt, während der ganzen Dauer der schwebenden diplomatischen Verhandlungen festgehalten hat und demgemäß jetzt so wenig als früher gewillt ist, die deutsche Stellung in Samoa aufzugeben.

\* Mit Bezug auf vielfache an den Reichskommissar gerichteten Gesuche um Befreiung der an der Weltausstellung in Paris 1900 sich beteiligenden deutschen Firmen wird

mitgeteilt, daß das amtliche Verzeichnis der deutschen Aussteller voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats November d. zur Ausgabe gelangen und dann im Buchhandel für einen mäßigen Preis zu beziehen sein wird. Vor dem Erscheinen des Verzeichnisses können die Namen der deutschen Aussteller nicht bekannt gegeben werden.

\* Die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen enthält in vier Anlagen die vorgeschlagenen Änderungen für das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft, das Bau- und See-Unfallversicherungsgesetz. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Vorlage an die in der Reichstagskommission 1896 geschaffenen Vorarbeiten anknüpft und eine große Anzahl der Kommissionbeschlüsse übernimmt. Von einer Verschmelzung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung: Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung, ist Abstand genommen. Im einzelnen wird in den Motiven die Erweiterung der Unfallversicherung begründet auf den ganzen Umfang der Gewerbebetriebe, welche sich auf Bauarbeiten erstrecken (Tischler, Schlosser, Schmiede, Fensterputzer), auf das gesamte Fleischergewerbe, auf die handwerksmäßigen Betriebe der Brauereien u. s. w. Besondere Abschnitte behandeln die Erweiterung der Leistungen der Berufsgenossenschaften, Entlastung der Versicherungsämter und die Beibehaltung der Kassenzeit.

\* Während sich Württemberg der Einführung einer einheitlichen Briefmarken nicht abgeneigt zeigt, verhält sich Bayern durchaus ablehnend. Um den Uebelständen abzuhelfen, die aus der Markenverschiedenheit entstehen, hat Bayern schon 1882, allerdings vergeblich angeregt, daß sämtliche Postanstalten zur Annahme bezw. zum Umtausche aller deutschen Postwertzeichen verpflichtet werden sollten.

\* Nach den vorliegenden Resultaten der badischen Landtagswahlen wurden 13 Nationalliberale, 4 Mitglieder der Zentrumspartei, 1 Sozialdemokrat und 1 Volksparteiler gewählt, aus 13 Wahlkreisen standen die definitiven Ergebnisse noch aus. Im 3. Wahlbezirk (Konstanz-Stadt) unterlag der bisherige Vertreter, Volksparteiler Venedy dem Nationalliberalen Libel, im 32. Wahlbezirk (Mastatt) der Volksparteiler Delisle dem Nationalliberalen Franz, im 46. Wahlbezirk (Weinheim) der Antisemit Pfister dem Nationalliberalen Müller, im 42. Wahlbezirk (Worheim-Stadt) siegte dagegen der Sozialdemokrat Pfizius über den bisherigen nationalliberalen Dg. Gesell.

## Oesterreich-Ungarn.

\* Vom nächsten Jahre ab soll die Zivilliste des Kaisers Franz Joseph durch ein neues Gesetz auf zehn Jahre fixiert werden, danach soll jede Reichshälfte 6 Millionen für den Hofhalt entrichten. Das Motiv der Erhöhung ist darin zu suchen, daß vor 30 Jahren, als die Zivilliste die gegenwärtige Höhe (4 650 000 Gulden) erhielt, die Herzogfamilie bloß 33 majorene männliche Mitglieder zählte, gegenwärtig dagegen 72, von denen nach dem Hausgesetz jedes 50 000 Gulden Apnagen erhält.

\* Die Nachricht, daß die Verlobung der Kronprinzessin Witwe Stephanie mit dem Grafen Lonyay durch Eingriff Kaiser Franz Josephs aufgehoben sei, wird nach einer Mitteilung aus Pest als „total erfunden“ bezeichnet. Es wird hinzugefügt, daß im Gegenteil Kaiser Franz Joseph unter Bewilligung einer jährlichen Apnagen von 120 000 Gulden (rund 200 000 Mk.) in die Heirat eingewilligt habe. Diese soll spätestens im Februar 1900 erfolgen. Bis um diese Zeit werde auch die Tochter der Kronprinzessin für großjährig erklärt werden und sich wahrscheinlich verloben. Als zukünftiger Bräutigam wird der Herzog Ulrich von Württemberg genannt.

## Spanien.

\* Der junge König Alfonso soll schon am 17. Mai 1902 das schwierige Regieren in Spanien beginnen, weil er mit 16 Jahren

majorere wird. Ist die Königin Christine einmal nur „Königin-Mutter“, so kommt sie zum Regieren als Regentin nie mehr. Maria de la Mercedes, die 19jährige Prinzessin von Asturias, ist dann zunächst Thronfolgerin und auch ihre jüngere Schwester Maria Theresia vollendet eben das 17. Lebensjahr.

\* Im Senat erklärte der Kriegsminister General Azcarraga, die Regierung habe keinerlei Andeutung von irgend einer Nacht wegen Erwerbung einer spanischen Besitzung (es war wohl Ceuta durch Rußland gemeint) erhalten; sollte ihr eine solche zugehen, so werde dieselbe ablehnend beantwortet werden. Spanien habe die besten Beziehungen zu allen Mächten und es sei kein Grund zu irgend welcher Besichtigung vorhanden; von der Absicht Englands, einen Hafen auf den Kanarischen Inseln zu erwerben, sei ihm nichts bekannt.

## Balkanstaaten.

\* Die kretische Anleihe im Betrage von 10 000 000 Frank wurde auf der Insel selbst in Griechenland gedeckt. Somit ist eine der schwierigsten Aufgaben gelöst, welche der neuen Regierung harren. Gleichzeitig mit diesem Erfolg wurde auch die Gründung der kretischen Bank gemeldet. Ihre Aktien sind auch in Griechenland untergebracht, und zwar hat die griechische Nationalbank den größten Teil genommen.

## Rußland.

\* Alle der russischen Sprache nicht mächtigen Volksschullehrer in den Dfise-Provinzen werden entlassen, da Russisch als alleinige Unterrichtssprache eingeführt wird. Da die meisten in bitterer Not geraten müssen, regen die Blätter an, die Pensionen sollen den Entlassenen freiwillig Pensionen gewährt werden.

## Sinen.

\* Anscheinend steht ein Konflikt zwischen China und Frankreich bevor. Einem Telegramm des Admirals Courrepolles zufolge sind die Verhandlungen bezüglich der Abgrenzung des Gebietes von Kwangtschowwan, welche seit einiger Zeit mit Aussicht auf Erfolg geführt wurden, infolge der feindlichen Haltung des Vikarönigs von Kanton abgebrochen worden. Der Marineminister de Cassellan hat die nötigen Maßregeln zur Verstärkung der Truppen getroffen.

## Bürgerliches Gesetzbuch.

### Cheverbote. Ehehindernisse.

Alle Gründe, die ein Geschäft, Kauf, Tausch u. ungültig machen, können auch für die Eheschließung wichtig werden. Außer diesen aber setzt das Bürgerl. Gesetzb. für die Ehe noch besondere Ungültigkeitsgründe bzw. Hindernisse fest. Daß ein Mann nicht vor dem Eintritt der Volljährigkeit bzw. seiner früheren Volljährigkeitserklärung, eine Frau nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres (Dispensation zulässig) heiraten darf, ist schon bekannt. Bis zum 21. Lebensjahr bedarf jeder, der heiraten will, der Zustimmung seines Vaters bzw. (bei unehelichen Kindern) der Mutter. An die Stelle des Vaters tritt für diesen Fall die Mutter, wenn der Vater gestorben ist oder die sich aus der Vaterschaft ergebenden Rechte nicht ausüben kann. Dem Tode des Vaters oder der Mutter ist es gleichgültig, wenn sie zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande sind oder wenn ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln ist. Einem an Kindesstatt angenommenen Kinde gegenüber steht die Einwilligung zur Eingehung einer Ehe an Stelle der leblichen Eltern demjenigen zu, der das Kind adoptiert hat.

Wird die Einwilligung unbedingterweise verweigert, so hat das für volljährig erklärte Kind das Recht, das Vormundschaftsgericht anzurufen; nicht die noch „minorennen“ Kinder. Das Vormundschaftsgericht kann diese Einwilligung erteilen, wenn sie ohne genügenden Grund verweigert wurde.

Daß ein bereits Verheirateter nicht eine zweite Ehe eingehen darf, ohne daß die erste durch Tod oder rechtskräftiges Erkenntnis geschieden ist, schreibt § 1309 noch besonders vor.

Sind bei einer Eheschließung so grobe Formfehler vorgekommen, daß daraus die Ehe für nichtig erklärt werden könnte, so kann dies dadurch gut gemacht werden, daß die Eheschließung nochmals wiederholt wird. Zu einer solchen zweiten Eheschließung ist die Ungültigkeitserklärung der ersten nicht erforderlich.

Ehen zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen voll- oder halbblütigen Geschwistern, sowie zwischen Ver Schwägerten in gerader Linie (Schwiegereltern und Schwiegerkinder) sind verboten.

Wer einen andern an Kindesstatt angenommen hat, darf — so lange dieses Rechtsverhältnis besteht, mit diesem keine Ehe eingehen. Eine Ehe darf auch nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und der Person, mit der er den Ehebruch vollzogen hat, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungsurteil als Grund angegeben ist. Doch ist von dieser Vorschrift Verweisung angehängt. Vor Ablauf von zehn Monaten nach dem Tode ihres Mannes darf eine Witwe nicht wieder heiraten. Das Gleiche trifft auf eine rechtskräftig Geschiedene zu, die auch erst zehn Monate nach der Rechtskraft des Urteils zur Eingehung einer neuen Ehe schreiten darf. In beiden Fällen ist jedoch (etwa auf das Zeugnis einer Hebamme hin) Dispensation zulässig.

Eine sehr wichtige Bestimmung, die den fiktiven Anshangungen durchaus gerecht wird und die bisher nicht existierte, besagt: Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen der andern Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. „Verwandtschaft“ im Sinne dieser Bestimmung besteht auch zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Abkömmlingen einerseits und dem Vater und dessen Verwandten andererseits.

Der liederliche Herr Sohn führt beispielsweise während seiner Studienzeit in der Großstadt ein lockeres Leben, dem er eine „Gefährtin“ zugefellt. Nach Beendigung seiner Studien erhält sie ihre Entlassung, lernt aber später den inzwischen zum Witwer gemordenen Vater ihres Galans, der nach der Stadt gezogen ist, kennen und „lieben“ und der alte Herr gibt sich auch den Reizen gefangen. Aus beiden kann nie und nimmer ein Ehepaar werden; die Geschlechtsgemeinschaft zwischen ihr und dem Sohne steht für immer dazwischen. Allerdings hat auch diese Bestimmung neben ihrer hohen sittlichen Absicht noch einen besondern Nutzen und kann sogar zu sehr unliebsamen Folgen führen. Denn erstensmal entzieht sich solche früher vorgekommene Geschlechtsgemeinschaft meistens der Kenntnis der Verwandten, also auch des Vaters und sodann ist auch ihr Nachweis schwierig. Trotzdem würde eine solche Ehe nie und nimmer zu Recht bestehen und könnte nach dreißig Jahren noch mit Erfolg angefochten werden.

Das zurückgegangene Verlobnis dagegen bildet keinen Ehehindernisgrund, wenn der obige Fall nicht vorliegt. Es könnte also der Vater die frühere Braut seines Sohnes heiraten, der Bräutigam der Tochter statt dieser deren Mutter.

## Don Nah und Fern.

Berlin. Der aus dem Harmlosenprozeß bekannte Regierungsrat v. Kayser hat seine Entlassung aus dem Dienst erhalten, aber nicht, wie gemeldet wurde, auf seinen Wunsch, sondern zwangsweise. Die amtliche Berliner Korrespondenz stellt fest, daß ein Entlassungsgesuch v. Kayser's allerdings gestellt, von den zuständigen Ministern aber nicht berücksichtigt worden ist. Vielmehr ist der Referendar v. Kayser auf Grund des § 84 des Disziplinalgesetzes vom Minister des Innern und dem Finanzminister aus dem Dienst entlassen worden. Es ist damit nach der „Berl. Korr.“ unzweifelhaft zum Ausbruch gebracht, daß die Lebensführung des Referendars v. Kayser, wie sie durch den bekannten Spielerprozeß offenbar geworden ist, als mit den Pflichten eines Staatsbeamten schlechterdings unvereinbar angesehen werden muß.

## Der Schwedenhof.

9) Erzählung von Frik Brentano.

Die beiden Männer hatten den Tag über angestrengt gearbeitet; der wenige Hausrat war auf dem Wagen geborgen; bequeme Lagerstätten für Mutter und Kind waren auf demselben hergerichtet und die kräftigen, wohlgeköttelten Pferde stampften in ihrem Verschlage hinter dem Blockhaus mutig die Erde, als wähen sie, daß es nun mit der langen Nacht ein Ende habe und wieder hinausginge in die Tiefe des frischen, unergründlichen Waldes zu neuer Arbeit — neuem Ningen. Ihr Geschick lag spiegelblank neben ihnen, in wenigen Minuten konnten sie aufgezäumt und fertig zur Reise sein.

Ulrich sah mit seinem Weibe, in dessen Schoß die Kleine schlummerte, bei einem einfachen Mahle, indessen Dieter das seinige außen bei dem Wagen verzehrte, an dem er, die gespannte Büchse neben sich, die Wache hielt. Die nahe Abreise hatte die beiden trübe gestimmt, und nur spärlich flossen die Worte von ihren Lippen, als sich plötzlich draußen ein gelendes Geheul erhob, das den Anfuhrer mit einem gewaltigen Satz aufspringen und nach dem nächsten Gewehr an der Wand greifen ließ, während Judith einen Schrei des Schreckens ausstieß und, sich ebenfalls erhebend, das Kind fest in ihre zitternden Arme schloß.

Im Nu war Ulrich alles klar — die Indianer hatten sie überfallen — all seine Sorge war vergeblich gewesen und seine ganze Thätigkeit erwachte angesichts dieser fürchterlichen Gewissheit.

Das Kind in die Kammer Dieters!“ herrschte er mit gewaltiger Stimme seiner Frau zu, während draußen ein Schuß aus der Büchse seines Gefährten donnerte. „Nach, hier gilt kein langes Lagern!“

Wieder tönte draußen das schredliche Geheul, das aus den Kehlen einer Legion von Teufeln zu kommen schien und das Blut in den Adern des Ehepaars erstarren machte, und wieder krachte der Schuß aus dem Munde Dieters. Ulrich war zur Thür des Blockhauses gesprungen und wollte sie eben mit starkem Arm in das Schloß werfen, als von außen ein Körper schwer gegen dieselbe fiel und die stehende Stimme seines Kameraden halb stöhnend bat: „Um Gotteswillen öffne — ich bin schwer — auf den Tod verwundet!“

Einem kurzen Augenblick schwankte Ulrich zwischen dem Gefühl der Selbsthaltung und dem Gefühl der Menschlichkeit, dann schob er den schon ins Schloß geworfenen Niegel rasch zurück und zog mit trätiger Hand den Verwundeten herein. Wieder flog die Thür zu, und es war hohe Zeit, denn eben prasselte wohl ein Duzend Pfeile gegen dieselbe.

Judith, die das Kind in der hinteren Kammer geborgen und ebenfalls zu einem Gewehr gegriffen hatte, stieß zu dem sterbenden Gefährten ihres Mannes, der schwer röhelnd an der Erde lag und mit beiden Händen krampfhaft den Pfeil umschloß, der ihm mitten in die Brust gedrungen war.

„Dieter, um des Himmels willen, Mann, was ist mit Euch?“ rief sie angstvoll und beugte sich über den Verwundeten.

„Es ist aus mit mir!“ antwortete dieser mit schwacher Stimme. „Nein, rührt nicht an dem Pfeil, Frau, denn er hält noch auf einen Augenblick das bishen Leben auf! Die Siour sind draußen — fünfzehn — zwanzig — braune Teufel! Sie kommen — wegen des — andern — weh mir — daß ich die Schuld — — Ulrich — haltet aus — lieber sterben — als in ihre Hände fallen —!“

Er schwieg erschöpft, indessen Judith, alle Mühsicht vergessend, ihn mit beiden Armen stützte, wobei ihre heißen Thränen auf sein Antlitz träufelten.

Aus den brechenden Augen schoß ein letzter dankbarer Blick auf sie, dann drehte er sich mühevoll gegen Ulrich, der atemlos an der Thür lauerte, vor welche er die schweren Verschlusballen gelegt hatte.

„Ulrich!“ röhnte er mit erlöschender Kraft und hob die zitternde Hand zum letzten Lebewohl — „Ulrich — Notwehr — der Jäger zuerst — — ah, das brennt — Dank — Frau — lebt wohl — —!“

Sein Haupt fiel schwer zur Erde zurück, er war tot. Einem Augenblick sah Ulrich schon auf die Leiche des Gefährten, dann wendete er sich einem Schauer ab und rief:

„Schließe seine Augen, Judith, schließe sie, damit ich nicht wahnsinnig werde, wenn sie mich anstarren!“

Es lag so etwas Entsetzliches in diesem Aufschrei, daß die junge Frau sogar die Schreden draußen und den Toten zu ihren Füßen auf einen Moment vergaß und ausrief:

„Beim Himmel, Mann, was ist mit dir?“

Das ist doch seltsam!“

Er wurde einer Antwort durch das Geheul der Siour enthoben, welches aus neue losbrach, als sie hinter den schirmenden Bäumen näher geschlichen waren und nun entdeckten, daß der Gegner, welcher ihnen eben noch zwei Striege schwer verwundet hatte, entkommen war und jedenfalls Zuflucht in dem fest verammelten Blockhaus gefunden hatte, das ihren Pfeilen nirgends eine Wöke zum Angriff bot.

Der Anfuhrer winkte seiner Frau beschwichtigend mit der Hand zu, zog sie liebevoll von dem Leichnam des armen Dieter weg und warf über diesen eine der Decken, welche für die beabsichtigte Nachtreise zurecht gelegt waren. Dann schob er eine der plumpen Holzbank an die Wand des Blockhauses, stieg hinauf und spähte vorsichtig durch die schmale Schießscharte hinaus ins Freie.

Die Nacht war nicht gerade mondhell, aber trotzdem konnte er so ziemlich übersehen, was draußen vorging. Anscheinend war eben alles still und tot — aber er kannte die Gewohnheiten der braunen Gegner und wußte ganz genau, daß sie rings im Hintertal lagen, um irgend eine Wöke, die er sich gab, abzulauren und, wenn es ihnen an der Zeit dünkte, sofort zum Angriff zu schreiten.

Judith sah mit blassem, thränenüberströmtem Antlitz zitternd zu ihm empor und flüsterte noch einer Weile, als wolle sie die Ruhe des Toten nicht tören:

„Nun, Ulrich! Rede, ich vergehe vor Angst! Was gibt es draußen?“